Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

25. Jahrgang | Freitag, 22. Dezember 2017 | 13/2017 - 51. Woche

Zu Weihnachten feiern wir, dass Gott zu uns Menschen kommt und uns nahe sein will. Sich seinen Mitmenschen zuzuwenden und etwas für Bedürftige zu tun, das ist eins der Kernanliegen der Weihnachtsbotschaft.

Ich bin sehr froh, dass es unter uns viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich um ihre Mitmenschen kümmern und sich für das Gemeinwesen, in dem wir leben, verantwortlich fühlen.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes für dieses uneigennützige Engagement sagen.

Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2018 Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister
Jörg Steinmetz

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag	11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
dienstags 17.30 - 18.00 Uhr
in der alten Schule (Vereinshaus)
Tel. 0172 5895673
und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags nach Vereinbarung
Tel. 0171 7089924 und
036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Maria Ende
nach Vereinbarung
Tel. 036338 62721

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und
036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Hella Dietrich
mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 036330 65735

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.
Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**	je Tier 4,20 Euro
2.	**Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	**Schafe und Ziegen**	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate j	e Tier 2,30 Euro
4.	**Schweine**	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker je Volk 1,00 Euro	
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt,
wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

ie Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017
Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Anmeldung Schulanfänger im Grundschulteil Keula

Die Eltern wählen die Grundschule ihrer Kinder selbst aus.
Bei der Anmeldung an der örtlich am nächsten gelegenen Grundschule werden keine Fahrtkosten berechnet. Eltern, die

eine weiter entfernt gelegene Grundschule für ihr Kind wählen, sind verpflichtet, die anfallenden Mehrkosten (im Vergleich zur Fahrtstrecke zur nächstgelegenen Schule) zu bezahlen.
Für die Ortsteile **Keula, Friedrichsrode, Holzthaleben und Großbrüchter** ist der **Grundschulteil Keula** der Thüringer Gemeinschaftsschule Menteroda die nächstgelegene Schule.
Aber auch für die Kinder der Ortsteile Toba und Kleinbrüchter besteht die Möglichkeit der Anmeldung im Grundschulteil Keula. Entstehende Mehrkosten für die Fahrt würden durch den Förderverein der Grundschule Keula übernommen, so dass für die Eltern keine zusätzliche Belastung entsteht.

Weihnachtsbaumbeleuchtung

Im Ortsteil Toba wurde die Beleuchtung vom Weihnachtsbaum vor der Kegelbahn gestohlen.

Die Gemeindeverwaltung Helbedündorf

bleibt vom 25.12.2017 bis zum 01.01.2018 geschlossen.

Ehrenamtliches Engagement - Kleine Hilfen sind groß!

Möchten Sie sich gesellschaftlich freiwillig engagieren und hilfsbedürftigen Menschen im Kyffhäuserkreis bei der Besorgung ihrer Geschäfte zur Seite stehen, so haben Sie die Möglichkeit ehrenamtliche/r gesetzliche/r Betreuerin oder Betreuer zu werden.
Was ist eine rechtliche Betreuung?
Wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel Alter, Krankheit oder Behinderung, bestimmte Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln und wichtige Entscheidungen für sich selbst nicht mehr treffen können, kann vom Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Weitere Information erhalten Sie hierzu im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 1896 ff.
Mögliche Aufgaben einer Betreuerperson:
Unterstützung und Begleitung der hilfsbedürftigen Person bei der Regelung behördlicher Belange. Zum Beispiel die Besorgung von Amtswegen, Vornahme von Antragsstellungen und Erledigung von Postangelegenheiten. Hierzu zählen auch begleitende Hilfen im Bereich der medizinischen Maßnahmen bis hin zur Abhandlung von Wohnungs- und Heimangelegenheiten.
Wer kann Betreuerin oder Betreuer werden?
Seitens des Gesetzgebers sind die Anforderungen an eine ehrenamtliche Betreuerperson nicht festgeschrieben**.** Die Fähigkeiten der Person können unterschiedlich gelagert sein. Sehr hilfreich erscheint jedoch, dass diese Erfahrungen im Umgang mit Krankheit und Menschen mit Behinderungen, sowie mit Behörden hat. In jedem Fall bedarf diese Tätigkeit eines Interesses am Mitmenschen und Einfühlungsvermögen. Darüber hinaus ist ein verantwortungsbewusstes, zuverlässiges und gewissenhaftes Verhalten in der Zusammenarbeit mit der hilfsbedürftigen Person von großer Bedeutung.
Wie werden die Aufwendungen einer/s ehrenamtliche/n Betreuerin oder Betreuers ersetzt?
Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten wahlweise Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung von derzeit 399,00 EUR pro Jahr und Betreuung. Der Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich gegen den Betreuten - oder - wenn der Betreute mittellos ist - gegen die Staatskasse. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1835, 1835a BGB.
Wie werden ehrenamtliche Betreuerpersonen unterstützt?
Bei der Erfüllung der Aufgaben finden gesetzlich bestellte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vielerlei Hilfsangebote. Ansprechpartner sind das Betreuungsgericht am zuständigen Amtsgericht und die Betreuungsbehörde des jeweiligen Landkreises.
Wenn Ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung geweckt ist, informieren Sie sich weiter! Die staatlich anerkannten Betreuungsvereine stehen Ihnen ebenso mit Rat und Tat zur Seite wie die örtlichen Betreuungsbehörden. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Betreuungsbehörde im Gesundheitsamt
z. Hd. Herrn Bosse
Edmund-König-Straße 7
99706 Sondershausen

Abholung Fahrplanhefte

Ab diesem Jahr werden die Regionalfahrplanhefte nicht mehr an die Haushalte verteilt.
Den Fahrgästen soll das Fahrplanheft weiterhin kostenfrei bereitgestellt werden.
In der Gemeindeverwaltung Helbedündorf liegen die Fahrplanhefte ab sofort zur Abholung bereit. Weiterhin sind Exemplare bei den jeweiligen Ortsteilbürgermeistern vorrätig.
Die Sprechzeiten/Kontaktmöglichkeiten der Ortsteilbürgermeister finden Sie auf Seite 2 des Amtsblattes.

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Sehr geehrte Kunden unseres Verbandes!

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass unser Büro in der Zeit von Mittwoch, den **27. Dezember 2017 bis einschließlich Freitag, den 29. Dezember 2017,** geschlossen bleibt und daher keine Sprechzeiten stattfinden.
Ab Dienstag, den **02. Januar 2018** ist unser Büro zu den Sprechzeiten (Mo. bis Do. 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr) wieder für Sie geöffnet.
Wir wünschen allen Kunden unseres Verbandes ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen glücklichen und gesunden Start in das neue Jahr 2018.

Trinkwasserinstallation fachgerecht verlegen lassen

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende und es ist wieder an der Zeit, noch mal auf ein paar Dinge aufmerksam zu machen bzw. darüber zu berichten.
In diesem Jahr war besonders auffällig, es wurde und wird viel gebaut. Nicht nur der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband an Leitungen und Anlagen seiner Versorgungseinrichtungen, sondern auch unsere Kunden bauten viele neue Häuser. Das brachte uns eine Vielzahl von Neuanschlüssen. Der Trend neues Wohneigentum zu schaffen hält nun schon seit einigen Jahren an. So entstanden 2015 insgesamt 23 neue Ver- und Entsorgungsleitungen, 2016 waren es 27 und in diesem Jahr sind wir schon bei 31 angekommen. Trotz einiger Stilllegungen bzw. Abtrennungen haben wir einen konstanten Bestand von ca. 12.300 Anschlussleitungen in unserem Verbandsgebiet.
Bei unseren Neukunden hatten wir oft Fragen zur Inneninstallation, also alles was hinter dem Wasserzähler passiert:
Wer darf mir die Trinkwasserinstallation errichten? Benötige ich einen Wasserfilter? Wer wartet die neue Anlage? Wie ist die Wasserhärte?
Da alle diese Fragen sicher auch von allgemeinem Interesse sind, möchten wir diese kurz beantworten.
Die Trinkwasseranlagen im Verbandsgebiet des TAZ Helbe-Wipper dürfen nur durch ein im Installateurverzeichnis eingetragen Unternehmen errichtet bzw. gewartet werden. Die hier aufgeführten Unternehmen haben den Nachweis der fachlichen Befähigung erbracht, um Ihre Anlagen entsprechend dem Regelwerk (DIN, DVGW Normen) zu errichten bzw. zu warten.
Zum Einbau eines mechanischen Filters sagt die DIN EN 806-2 folgendes:
„Wenn es als notwendig erachtet wird, dem Eindringen von Schwebstoffen und den damit verbundenen Risiken vorzubeugen, sollte der Einbau eines geeigneten mechanischen Filters am Beginn der Hausinstallation in Betracht kommen.“
Ihr Installateur wird Sie hier zu konkreten Fragen beraten können. Wichtig nach der Errichtung Ihrer Anlage ist, dass diese dann auch entsprechend den vorgeschriebenen Intervallen gewartet

wird. Im Anhang A der DIN EN 806-5 ist die Häufigkeit der Inspektion bzw. sind die zu wartenden Bauteile aufgeführt. Auch diese Arbeiten werden durch das im Installateurverzeichnis eingetragene Unternehmen getätigt. Praktisch ist hier, einen bestehenden Wartungsvertrag für die Heizung auf die Trinkwasserinstallation zu erweitern. Lassen Sie sich durch den Installateur Ihres Vertrauens beraten.
Auskunft über das Ortsinstallateurverzeichnis, sowie Aussagen zur Wasserhärte im Verbandsgebiet, können Sie von unseren Mitarbeitern telefonisch erhalten oder rufen Sie die gewünschten Informationen einfach über das Internet ab.
Dazu folgende Kontaktdaten:
Telefon: 03632 611 0
Internet: http://www.taz-helbe-wipper.de/ bitte unter Downloads nachsehen
Zum Abschluss noch einen Hinweis, der uns sehr am Herzen liegt. Denken Sie bitte daran, wie vor jedem Winter, Ihre Trinkwasseranlagen und den Wasserzähler vor Frost zu schützen. Meist reicht schon ein geöffnetes Kellerfenster oder eine nicht entleerte Gartenleitung aus um einen Wasser- bzw. Rohrschaden zu haben.
Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und bleiben Sie für das Jahr 2018 gesund.
Jürgen Burkhardt
Stadtwerke Sondershausen GmbH

Amtstierärztliche Bekanntmachung

Die amtliche Fleisch- und im Bedarfsfall die Schlachttieruntersuchung bei Hausschlachtungen einschließlich der Beurteilung des untersuchten Fleisches, der Untersuchung auf Trichinen sowie die Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei erlegtem Haarwild im Kyffhäuserkreis wird ab dem 01.12.2017 durch folgende aufgeführten beliehenen Tierärzte durchgeführt.
Die verantwortlichen Personen, die eine Hausschlachtung durchführen wollen, müssen einen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für die entsprechende Tätigkeit beliehenen Tierarzt aus der nachfolgenden Tabelle beauftragen.

Herr Dr. Udo Heurich	W.-Klemm-Str 13	99713 Ebeleben	036020/74564
Herr Tierarzt Jens Klement	Angerweg 15	99994 Schlotheim	036021/92380 0170/6423722
Herr DVM Rainer Klockmann	Edmund-König-Str. 10	99706 Sondershausen	03632/603260 0172/3603072
Herr Dr. Rüdiger Lang	Feldstr. 1	06556 Ringleben	03466/31210
Herr Tierarzt Hans-Eberhard Miksch	Wiehesche Str. 8	06571 Roßleben	034672/65600 0172/2333952
Herr Dr. Georg Müller	E.-Thälmann-Str. 47	06578 Oldisleben	034673/91486
Herr Tierarzt Henning Ritsch	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556 Artern	03466/302755
Frau Tierärztin Sabrina Schiffler	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556 Artern	03466/302755
Frau Tierärztin Marion Schwesinger	F.-Schlufter-Str. 40	99706 Sondershausen	03632/66900
Frau Tierärztin Sabrina Theile	E.-Thälmann-Str. 47	06578 Oldisleben	034673/63282
Frau Tierärztin Anke Utsch	Schloßstraße 15	06556 Artern	0162/5940911
Herr Dr. Frank Wagner	August-Bebel-	06571 Roßleben	034672/60313 0173/3514703
Herr Dr. Klaus-Ulrich Wagner	Almenweg 26	06571 Roßleben	034672/83517 0172/3423853
Herr Dr. Wilfried Weber	Am Bahnhof 2b	06577 Heldrungen	034673/91419
Herr Tierarzt Carsten Weiß	Humboldtstr. 27	99706 Sondershausen OT Thalebra	036020/72304
Frau Tierärztin Marlen Wolf	Th.-Müntzer-Siedlung 1a	99713 Ebeleben	0162/3503816

Diese Tätigkeiten werden bis auf weiteres im Kyffhäuserkreises auch durch amtliches Untersuchungspersonal, das nicht Tierarzt ist und beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises angestellt ist, durchgeführt:
Gesamter Kyffhäuserkreis
Herr Ronald Manhardt
Kirchengler Hauptstr. 30
99718 Großenehrich
OT Kirchengel
Tel.: 036379 / 40085
oder: 0173 / 1516960
Stadt Bad Frankenhausen mit Ortsteil Seehausen
Frau Roslinde Schilling
Pfarrstr. 6
06567 Bad Frankenhausen
OT Seehausen
Tel.: 034671 / 62880
Im Falle der Verhinderung dieser Personen ist einer der in der Tabelle stehenden Tierärzte zu beauftragen.
gez. Dr. Wolf
Amtsleiter

Beihilfen zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften

zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV)

Sehr geehrte Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der **Beihilfeantrag für das Jahr 2018** ab sofort für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

a) Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
b) Enzootische Leukose der Rinder
c) Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovagenitis (IBR/IPV)
d) Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
e) Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
f) Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
g) Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse:
https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf
Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen.
Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag bis spätestens 2. Januar 2018 bzw. mindestens vor Eingang von Proben per Post an

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Abteilung 5 -
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

oder als pdf Dokument per Email an:
Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Wichtiger Hinweis:
Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von diesem Schreiben unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb - wie bisher praktiziert - bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Hoffmann, Vizepräsident TLV

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

26.01.2018

Redaktionsschluss:

17.01.2018

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Holzthaleben

70. Geburtstag	03. Januar	Alrun Köhn

Keula

80. Geburtstag	27. Januar	Harry Riemann

Toba

70. Geburtstag	28. Januar	Reinhard Wagner

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Holzthaleben

27.01.2018	Prunksitzung
03.02.2018	Familienfasching
04.02.2018	Kinderfasching
09.02.2018	Büttenabend
10.02.2018	Faschingsparty
11.02.2018	Umzug und Straßenfasching
24.02.2018	Hainleite-Helbetal-Fasching
24.03.2018	Weiberball

Ferienprogramm

für Kids und Teens von 6 bis 16 Jahren im Jugendclub Ebeleben

Tel. 036020 72213

Weihnachtsferien

Freitag, 22.12., 14.00 - 18.00 Uhr
Weinachtsfeier bei Kerzenschein, natürlich mit kleiner Bescherung!
Kosten: 3,00 Euro (inkl. Essen)
Mittwoch, 27.12., 10.00 - 14.00 Uhr
Brettspiel-Rallye im JC!
Bringt eure Lieblings-Brettspiele mit und lasst uns einen gemütlichen Tag verbringen (keine Konsolenspiele).
Kosten: 1,50 Euro (inkl. Mittagessen)
Donnerstag, 28.12., 09.30 - 17.00 Uhr
(Treff am JC Ebeleben)
Tagesausflug zum Eislaufen in die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle in Erfurt!
Anschließend kehren wir noch bei McDonalds ein!
Kosten: 18,00 Euro (inkl. Fahrt, Eintritt & Ausleihe Schlittschuhe)
Bitte etwas Taschengeld & ggf. Wechselsachen mitbringen.
Freitag, 29.12., 14.00 - 18.00 Uhr
Große Jahresabschlussparty im Jugendclub!
Mit Bleigießen…
Kosten: 5,00 Euro (inkl. Essen)

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Dienstag, 02.01.18, 10.00 - 14.00Uhr
Glücksbringer gefällig?
Der süße Deko-Engel schmückt nicht nur euer Zimmern, sondern wird euch auch Glück bringen.
Kosten: 5,00 Euro (inkl. Mittagessen)
Mittwoch, 03.01., 10.00 - 14.00 Uhr
„Fit durch den Winter!“
Leckere Tees, vitaminreiche Kost und Bewegung… Wir zeigen dir wie‘s geht!
Kosten: 2,50 Euro (inkl. Mittagessen)
Donnerstag, 04.03., 10.00 - 14.00Uhr
Tolle Anhänger mit Schrumpffolie selbst gemacht!
Werdet kreativ und gestaltet eure eigenen Schlüsselanhänger.
Kosten: 3,50 Euro
Freitag, 05.01., 10.00 - 14.00 Uhr
Kino-Tag im Jugenclub mit Popcorn non stop!
Du kannst gern deine Lieblingsfilme mitbringen!
Kosten: 2,50 Euro (inkl. Mittagessen)

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich, mit der die Zahlung des Teilnehmerbetrages verbindlich wird!!!
Abholung in Helbedündorf nach Absprache und Bedarf.

Anmeldeschein (bitte im JC Ebeleben abgeben!)

Name: .....

Vorname: .....

geb.: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Hiermit melde ich mein Kind für folgende Tage im Jugendclub verbindlich an:
- 22.12. Weihnachtsfeier (3,00 €)
- 27.12. Spieletag (1,50 €)
- 28.12. Eishalle Erfurt (18,00 €)
- 29.12. Jahresabschluss-Party (3,00 €)

- 02.01. Glücksbringer Engel (5,00 €)
- 03.01. „Fit durch den Winter“ (2,50 €)
- 04.01. Schrumpffolie (3,50 €)
- 05.01. Kinotag im JC (2,50 €)

Gesamt: Euro

Wer ist im Notfall zu benachrichtigen:

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Einverständniserklärung
Während der Zeit der Maßnahme wird unsere Tochter/unser Sohn* der Aufsicht der Betreuer des Kreisjugendrings Kyffhäuserkreis e. V. unterstellt. Uns ist bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Ihrem Kind kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden, in der es sich in Gruppen von mind. 3 Personen aufhält und nicht unter Aufsicht ist.
Unsere Tochter/unser Sohn* wurde über das Verhalten im Straßenverkehr, im Bad usw. sowie das Jugendschutzgesetz von uns belehrt. Mit einer dringenden medizinischen Notfallversorgung sowie den anfallenden notwendigen Transportkosten sind wir einverstanden.
Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag vertrauen Sie uns Ihr Kind für die Ferienmaßnahme an. Wir sind uns der Verantwortung voll bewusst und erbitten noch weitere Informationen. Alle Angaben dienen dem Schutz Ihres Kindes und werden von uns vertraulich behandelt:

Haftpflichtversicherung der Eltern: ja/ nein
Mein Kind kann schwimmen: ja/ nein
Stufe: ……

Name & Telefon Hausarzt: .....

Besondere Medikamente: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....

Datum .....

Informationen der Ortsteile

Großbrüchter

Einwohner von Groß- und Kleinbrüchter gedachten der Verstorbenen zu Totensonntag

In feierlicher Atmosphäre gedachten die Einwohner der Gemeinden Groß- und Kleinbrüchter den Verstorbenen und Opfern der Weltkriege. Das Ende des Kirchenjahres im November ist die Zeit der Erinnerungen an die Menschen, die man verloren hat. Es sind die Menschen, die uns nahe standen und mit denen man ein Stück des Lebens gemeinsam gegangen ist. „Jedoch sollte mit dem Tod nicht das Ende sein, denn vielmehr ist es der Anfang in die Ewigkeit und der Übergang in das ewige Leben.“, so Pfarrerin Eilice Neuland, die gemeinsam mit Andre Bartel durch die Gottesdienste führte. Die wunderbaren Lieder und Texte beim Konzert der „Sondershäuser Madrigalisten“ waren der kulturelle Höhepunkt des Sonntages und halfen dabei den Schmerz von persönlichen Verlusten zu bewältigen.
Der Chor der „Sondershäuser Madrigalisten“, der schon seit Jahren einen festen Platz diese Gottesdienstes in der St: Spiritus Kirche von Großbrüchter und in der Christuskirche von Kleinbrüchter hat, wird im nächsten Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiern, zu dem Andre Barthel vorsorglich schon gratulierte. Für die Gesamtleitung des Programms zeigte sich Chorleiter Prof. Dr. Eckhardt Lange verantwortlich. Nach den Gottesdiensten legten Ortsteilbürgermeister Andrè Bartel in Großbrüchter und Ortsteilbürgermeisterin Hella Dietrich in Kleinbrüchter die Ehrenkränze am Ehrenmal der Gefallenen nieder.
D. Rothhardt

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Großbrüchter,

es neigt sich so langsam das Jahr dem Ende, und es kehren die ruhigen besinnlichen Stunden in unseren Häusern ein. Es ist die Zeit vor Weihnachten und dem Jahreswechsel der uns oft zurückblicken lässt auf die vergangenen Monate. Auf gute und auf schlechte Tage, auf Freude und Spaß und auf Trauer und Schmerz.
Und es ist die Zeit danke zu sagen, Danke für das was Menschen für andere Menschen getan haben. Daher möchte ich auch die Zeit nutzen allen Einwohnern aus unserem Ort zu danken, die sich in und für das Gemeindeleben eingesetzt haben. An die Leute aus den vielen Vereinen sei ein aufrichtiger Dank gerichtet, die durch Ihre Veranstaltungen wie das Oldtimertreffen, das Reitturnier, die Kirmes, den Fasching, die Heimatabende, die Rentnernachmittage oder die Gottesdienste und vieles mehr, das Dorfleben bunt und vielfältig machten. Durch ihre Arbeit ist es in Großbrüchter lebenswert. Auch herzlichen Dank an die fleißigen Helfer, die zu unserem Frühjahrsputz so tatkräftig mit angepackt haben. Und ein großes Danke an die Gemeindeverwaltung für die Unterstützung die wir für unsere Arbeit erhalten haben.
Weiterhin möchte ich nicht versäumen, die neuen Einwohner in Großbrüchter auf das herzlichste zu begrüßen. Wir sind froh, und auch ein wenig stolz, dass Sie sich für unseren Ort als Ihren Lebensmittelpunkt entschieden haben. Sie sind herzlich eingeladen, sich am dörflichen Leben zu beteiligen. Ich bin mir sicher, dass alle Vereine für Sie eine offene Tür haben. Trauen Sie sich und gehen Sie auf die Verantwortlichen zu.
Mir bleibt nun noch allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Großbrüchter eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit sowie Gottes Segen zu wünschen, natürlich einen guten Rutsch ins neue Jahr, sowie ein erfolgreiches und gesundes 2018.
Euer Ortsteilbürgermeister
Andre Barthel

Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit,
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die größte ist.
Autor: Joachim Ringelnatz

Der Kulturbund Großbrüchter steht in unserer Gemeinde für Heimatverbundenheit, Geselligkeit und die Erhaltung der Regionalgeschichte.
Wir möchten hiermit allen Einwohnern danken, die mit ihren Besuchen unsere Arbeit anerkennen und uns somit unterstützen.
Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand des **Kulturbundes Großbrüchter** allen Mitgliedern und allen Einwohnern unserer Gemeinde

Ein Stern führt durch die Nacht

Ein Stern führt durch die Dunkelheit und leuchtet durch die Nacht.
Er kündigt uns den Heiland an, denn bald ist heilige Nacht.
Er bringt uns Hoffnung, stille Freude, das Wunder ist so nah
und alle Jahre wieder, dann wird es wieder wahr.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand des Reitverein Großbrüchter allen Mitgliedern, Sponsoren, Helfern und Freundes des Pferdesportes.

8. St. Spiritus-Adventsmarkt in Großbrüchter

Zum 8. Male fand am Sonntag der Adventsmarkt unter der ehrwürdigen St. Spirituskirche in Großbrüchter statt. Die Mitglieder des Kulturbundes und des Frauenbundes hatten den kleinen Markt aufgebaut, dekoriert und ein buntes Küchenbuffet vorbereitet. Einwohner aller Altersgruppen besuchen den Markt seid Jahren gern, denn auch für die Gäste, die in gemütlicher Wärme Kaffeetrinken wollen, wurde gedacht. So wird der Nachmittag auch gern von den älteren Einwohnern angenommen. Die Größe des Weihnachtsmarktes macht dabei die Gemütlichkeit nicht aus, denn es ist wichtig, dass die Menschen einfach mal zusammenkommen. Der Hauptakteur für die wartende Kinderschar kam mit dem Einbruch der Dunkelheit mit dem vereinseigenen Feuerwehrauto angefahren. Doch bei aller Eile hatte der Weihnachtsmann seinen Geschenkesack vergessen. Aber der Kulturbund konnte aushelfen, so dass die Kinder ihre Belohnung für die aufgesagten Gedichte bekamen. Als weiteren kulturellen Beitrag hatte sich Ortschaftsbürgermeister Andrè Barthel auf den Turm der St. Spirituskirche begeben, um mit der Trompete die Gemeinde mit Weihnachtsliedern zu erfreuen.
D. Rothhardt

Waschbärenplage - Was tun?

Es sind doch eigentlich possierliche Tierchen, die im Zoo die Kinderaugen leuchten lassen, wenn sie mit ihren menschlich aussehenden Pfötchen spielen. Die Freude ist jedoch schnell vergangen, wenn sich die Tiere ein neues Heim auf privatem Grundstück suchen. Verwüstung und großer Schaden sind die Folge. Nach Aussagen der Thüringer Allgemeine töteten die Jäger im Kyffhäuserkreis im letzten Jahr rund 4000 Tiere. Doch die Verbreitung ist nicht einzudämmen. Nicht nur die Begegnung mit dem Menschen ist mit Ärger verbunden, sondern auch einheimische Tiere sind bedroht. Der Waschbär, der keinen natürlichen Feind fürchten muss, plündert Nester und greift Fasanen, Rebhühner und Hasen an. Auch vor Rehkitzen macht er keinen Halt. Doch was tun, wenn die jungen Waschbären ein neues zu Hause suchen und entscheiden, dass es gerade bei ihnen zu Hause am besten scheint? Auf jeden Fall sollte man Abstand halten, denn die Tiere wirken harmlos und sind dennoch aggressiv, wenn sie in Bedrängnis geraten. Kontaktieren sie einen ortsansässigen Jäger. Er kann helfen, das Tier wieder loszuwerden und kann unter Umständen mit einer Lebendfalle aushelfen. Das Entfernen übernimmt der Jäger natürlich auch. Einen guten Schutz bietet Lärm und Licht, doch auch hier sind die Tiere anpassungsfähig, so dass es immer schwieriger wird, mit der Plage fertig zu werden. Was einmal mit einer unscheinbaren Zahl von Tieren begann, ist nun nach ca. 80 Jahren in Deutschland zu einer ernstzunehmenden Plage geworden.
D. Rothhardt

Kirmesjugend von Großbrüchter feiert Gottesdienst,

So gut gefüllt war die Kirche lange nicht wie am 10.11.2017, denn die Kirmes in Großbrüchter stand an. Der Auftakt sollte durch einen Kirmesgottesdienst stattfinden. Dazu zogen alle Mitglieder der Kirmesjugend gemeinsam in unsere Kirche ein. Der Gottesdienst wurde durch Pfarrer Freudenberg, aus Schlotheim, gehalten. Gemeinsam wurde gebetet und gesungen. Vor allem das Lied Glorie, Glorie Halleluja entwickelte sich bei der Kirmesjugend zum meist gesungenen Kirmeshit während des 2-tägigen Festes.
Die Kirmesjugend hat bereits den Wunsch geäußert im nächsten Jahr wieder mit einem Gottesdienst zu starten. Dann mittlerweile zum dritten Mal. Es bahnt sich eine Tradition an. Wir freuen uns darauf.
Der Gemeinde-Kirchenrat
Großbrüchter

Holzthaleben

Volkstrauertag in Holzthaleben 2017

Am 19.11.2017 gedachten am Kriegerdenkmal Holzthaleber Bürger und Vereine (wie der Heimatverein, die Feuerwehr und der Schützenverein) den Opfern von Kriegen und Gewalt.
Ortsteilbürgermeister Gerald Burghardt sprach mahnende Worte hinsichtlich der Vergangenheit, aber auch der Gegenwart und rief zu Hilfe und Verständnis in der jetzigen, nicht ganz leichten Zeit auf.
Nach einem Gedicht, vorgetragen von Frau Stähling, wurde während der Kranzniederlegung ein Trompetensolo *„Ich hat einen Kameraden“* von Herrn Schöler gespielt.
Zum Abschluss gab es einen dreifachen Salut vom Schützenverein zu Ehren der Gefallenen.
Hiermit möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten für ihr Kommen und ihre Mitwirkung bedanken.
Burghardt, Ortsteilbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Holzthaleben

Die Adventszeit, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.
Mit viel Engagement haben wir das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Ortschaft bereichert.
Mit ein paar besinnlichen Worten möchte ich mich bei allen Holzthalebern sowie den Vereinen und der Gemeinde für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld.
Hehres Glänzen, heil‘ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt.

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigts wie wunderbares Singen.
O du gnadenreiche Zeit.
(Joseph von Eichendorff)

Eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr
wünscht Ihnen auch im Namen des Ortsteilrates
Ihr Ortsteilbürgermeister
Gerald Burghardt

Holzthalebener Weihnachtsmarkt 2017

Mit Kirchenandacht, Kinderprogramm und vielen Verkaufsständen lockte der diesjährige Weihnachtsmarkt wieder hunderte Besucher am ersten Adventssonntag nach Holzthaleben.
Ortschaftsrat, Kirchgemeinde und Vereine hatten, wie jedes Jahr, den alljährlichen Adventsmarkt organisiert und freuten sich über die gute Resonanz, was nicht zuletzt auch an der ersten Winterpracht gelegen haben kann.
Unter der Halle auf dem Sportplatz war kaum noch ein freier Platz zu erhaschen, so viele Besucher waren gekommen und verbrachten ein paar gemütliche Stunden, kauften Weihnachtsgeschenke für die Liebsten oder ließen sich Glühwein, Würstchen und Co. schmecken.
Ein großes Dankeschön möchte Ortsteilbürgermeister Gerald Burghardt im Namen aller beteiligten Vereine, der Kirchgemeinde und des Ortsteilrates allen Mitwirkenden, fleißigen Helfern und Unterstützern ausrichten.
Allen Bürgern noch eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.
Burghardt, Ortsteilbürgermeister

SG 03 Holzthaleben / Menteroda e. V.

Stadtmeisterschaft in Lauscha

Die Stadtmeisterschaft in Lauscha fand am 18.11.2017 statt als letzter Wettkampf für das Jahr 2017. Für alle Kunstradfahrer wieder eine Herausforderung.
Gemeinsam haben die Sportler vom

- Naumburger SV 1951,
- SV Lauscha,
- SG 03 Holzthaleben/Menteroda e.V.
- RV Germania 1905 Rohnshausen,
- Annaburger HRSV e.V.
- OTG Gera

um die Plätze auf dem Siegerpodest gekämpft.
In den Disziplinen einer & zweier Kunstradfahren waren 47 Sportler in verschiedenen Altersklassen (von U7 bis U19) am Start.

hier alle Wettkampf-Teilnehmer des Vereins

Von der SG 03 Holzthaleben/Menteroda e.V. hatten Erik Walter und Ben Klein ihr erstes Debüt und holten sich im 1er- Kunstfahren gleich die GOLDMEDAILLE.
Zum ersten Mal startete auch Lina Grabe und kam auf Platz 7 in ihrer AK.
Weitere Platzierungen im 1 er-Kunstfahren:

Alicia Bastubbe	AK U11	Platz 10
Lynn Barche	AK U13	Platz 5
Leonie Krampf		Platz 6
Mariella Bastubbe		Platz 7
Vanessa Dietzel		Platz 8
Jana Steinmetz		Platz 9

Erstmalig starteten Barche/Bastubbe M. in der AK-U13 im 2er-Kunstfahren und holten sich „SILBER“ Platz 2.

Herzlichen Glückwunsch allen Sportlern und ein Dankeschön an die Eltern.
Vorstand der SG 03.

FFW Holzthaleben informiert

Da es uns in diesem Jahr nicht möglich war unsere Weihnachtsfeier im Dezember durchzuführen möchten wir dies am **Samstag den 06.01.2018 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus** nachholen und somit das alte Jahr gemütlich verabschieden. Dazu laden wir alle Kameraden und Kameradinnen sowie Vereinsmitglieder ein.
Der Vorstand

Fünfzig Jahre Karneval in Holzthaleben:

die Thaleber Helbespatzen feiern in dieser Session ihr goldenes Jubiläum. Und stecken mitten drin in den Vorbereitungen. Für den besonderen Anlass haben die Mitglieder natürlich auch viel vor.
Gestartet sind die Karnevalisten bereits am 11.11.: zum Umzug in Kleinberndten haben die Holzthalebener zum 30-jährigen Bestehen der befreundeten Mitglieder des Carnevalclubs Westerrieten gratuliert und das farbenfrohe Bild der Mitfeiernden vervollständigt. Auf dem Hänger des Sägewerkes Selle und zu Fuß beteiligten sich die Thaleber an dem bunten Treiben, bevor es zurück nach Holzthaleben ging. Hier wurde kurzerhand

eine weitere Umzugsrunde gedreht, quasi als Generalprobe für die eigene Veranstaltung. Bei dieser Gelegenheit wurden Flyer verteilt und mit dem einen oder anderen Anwohner gesprochen. Denn wenn der eigene Umzug ansteht, sind die Thaleber Helbespatzen auf die Mitwirkung der Einwohner angewiesen: „Wir wollen uns als gute Gastgeber präsentieren und unseren Gästen zeigen, wie schön unser Dorf ist und was für tolle Leute hier wohnen“, sagt Kathrin Holtz, Vorsitzende im Verein. Deshalb bitten die Karnevalisten darum, dass zum Umzug am 11.02.2018 die Straßenzüge von den Bewohner geschmückt werden: egal wie, Hauptsache bunt und einladend. „Es wäre auch wirklich schön, wenn hier und da die Einwohner einen kleinen Imbiss aufbauen, den Umzugsteilnehmern ein Gläschen zu trinken reichen oder einen Happen aus dem bekannten Thaleber Wurstkeller anbieten“, so Vorstandsmitglied Jana Reichhard. Sie hofft, dass sich die Holzthalebener wie immer drauf verstehen, den Gästen ein herzliches Willkommen zu bereiten. „Wir wollen, dass für jeden der Umzug eine unvergesslich schöne Erinnerung wird“, so Jana Reichhard. Gestartet wird am 11.02. - das ist der Sonntag vor Rosenmontag - um 11.11 Uhr am Sportplatz.

Die Umzugsstrecke führt folgende Straßen entlang (bitte darauf achten, dass hier die Fahrzeuge nicht die Umzugsstrecke blockieren):

- Straße des Friedens
- Urbacher Weg
- Seniorenwohnheim „Am alten Gut“
- Kirchberg
- Platz der Jugend
- Brunnenstraße
- Bergstraße
- Grimmel
- Mitteldorfstraße
- Angerstraße
- Wattenstraße
- Spatzenhaus

Am Platz der Jugend wird es eine Begrüßung mit Vorstellung der teilnehmenden Vereine geben. Abschluss des Umzuges - die Gefährte fahren von der Schulstraße aus auf die ausgewiesenen Parkplätze an der Bäckerei und auf dem Gelände der Agrargenossenschaft - ist der Platz vor der Schenke. Hier gibt es Essens- und Getränkestände sowie gute Musik, die für einen stimmungsvollen Straßenfasching gebraucht werden. Eingeladen sind viele Vereine aus der Umgebung, aber natürlich auch alle Gemeinschaften aus dem eigenen Ort. Alle sind herzlich willkommen, den Tag mit den Helbespatzen zu feiern.

Neben dem Umzug wird es selbstverständlich auch wieder die Programmveranstaltungen auf dem Saal der Schenke geben. Die Prunksitzung, dieses Mal begleitet von einer Band, beginnt am 27.01.2018 um 19.11 Uhr. Familienfasching am 03.02. um 14.11 Uhr sowie Kinderfasching am 04.02. um 15.11 Uhr folgen. Am 09.02. heißen die Thaleber Helbespatzen um 19.11 Uhr zum Büttenabend willkommen, bevor am 10.02. um 19:11 Uhr unter dem Kostümmotto „Moviestar - Filme, Stars und Sternchen“ die Faschingsparty gefeiert wird. Der Kartenvorverkauf findet am 13.01. von 14 bis 15 Uhr im Spatzenhaus statt.

Keula

Durch das Jahr 2017 mit dem Reit- und Fahrverein Keula e.V.

Wie in jedem Jahr gab es auch 2017 zahlreiche Termine, Veranstaltungen und Events bei denen unser Verein vertreten war.
Beginnen wir unseren Rückblick am 24. Dezember 2016. Ungeduldig warten Große und Kleine an diesem Vormittag, dass der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche - bei schlechtem Wetter mit einem Transporter am Heiligabend durch die Straßen und Gassen von Keula fährt und kleine Geschenke an die Kinder verteilt. Dieser Brauch wurde vor einigen Jahren von uns ins Leben gerufen und ist seither ein fester Bestandteil in unserem Terminkalender.

Ralf Krumbein zum Frühjahrsritt

Nach dem Jahreswechsel ging es bei uns flott weiter. Am 14. Januar hatten die Einwohner Keula´s die Gelegenheit, ihre ausgedienten Weihnachtsbäume auf dem Reitplatz abzugeben. Leider wurde dieses nicht gut angenommen. An diesem Tag wurden nur ganze 6 Weihnachtsbäume abgegeben. In Folge war die Abgabe von Baumschnitt nochmals am 25.03., sowie am Ostersamstag möglich. Dabei kam dann so viel zusammen, dass wir Probleme bei der Genehmigung für unser alljährliches Osterfeuer bekamen. Dem Reit- und Fahrverein Keula e.V. wurde als Veranstalter auferlegt, das Feuer in einem gewissen Rahmen zu halten. Allen Schwierigkeiten zum Trotz entzündeten wir am 15.April gegen 19:00Uhr zur Freude aller Mitwirkenden und Einwohnern unser Osterfeuer. Viele Ortsansässige und auch Besucher aus den umliegenden Gemeinden waren zum gemütlichen Miteinander gekommen. Mit dem verbliebenen Holz machten wir kurzerhand ein kleines Maifeuer und so war das „Problem“ zu aller Zufriedenheit gelöst.
Wie immer Anfang Mai lud unser Verein zum Frühjahrsritt ein. Damit möchten wir symbolisch den langen, dunklen Winter hinter uns lassen und endlich wieder die Natur und Sonne genießen. Es ging hoch zu Ross oder mit der Kutsche durch die Keulaer Flur. Und weil frische Luft hungrig macht, gab es anschließend auf dem Reitplatz leckeres vom Grill.
Am nächsten Tag ist es inzwischen auch schon üblich, das Gelände und das Vereinshaus in einem groß angelegten Arbeitseinsatz vom Winterstaub zu befreien.
Die Gemeinde Keula blickte in diesem Jahr einem großen Jubiläum „1050Jahre Keula“ entgegen, an dem der Reit- und Fahrverein aktiv teilnahm. Für die Feierlichkeiten stellte der Verein sein Gelände und die Festhalle zur Verfügung.
Der fleißigen Initiative von Heimatverein, Selbstständigen, freiwilligen Mitwirkenden und allen ansässigen Vereinen hatte Keula es zu verdanken, dass im Rahmen dieses Jubiläums ein spektakuläres Schauprogramm zu sehen war.
Zum Verschnaufen blieb nicht viel Zeit, denn das nächste Event stand schon vor der Tür. Am 24. Juni lud unsere Agrar GmbH in Eigenrode zum Hoffest ein. Aus unseren Reihen standen 15 Helfer bereit um für das leibliche Wohl der Gäste und Verpächter zu sorgen.
Von nun an richtete sich unser Augenmerk auf unser bevorstehendes Turnier, welches 2017 nicht am gewohnten zweiten August-Wochenende, sondern eine Woche früher stattfand. Um ein solches Projekt zu stemmen, sind eine Vielzahl an Vorbereitungen zu treffen. Viele unserer fleißigen Mitglieder kamen in der Woche vorm Turnier täglich zum Helfen. Trotz des vorgezogenen Termins hatten sich sehr viele Starter angemeldet. Wir hatten ein größeres Starterfeld als die letzten Jahre. Die gute Qualität unseres Spring-und Dressurplatzes lockt jedes Jahr viele Reiter nach Keula. Für uns als Veranstalter ist es immer wieder schön zu sehen, wenn unsere Gäste mit zufriedenen Gesichtern nach Hause gehen.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei unseren Sponsoren bedanken. Viele von ihnen halten uns seit Jahren die Treue. Ohne ihre Unterstützung wäre ein Turnier in dieser Form nicht möglich.

Unsere letzte öffentliche Veranstaltung im Jahr ist immer die Fuchsjagd. Leider fiel sie dieses Jahr komplett ins Wasser. Einige Hartgesottene waren zwar mit ihren Pferden angereist, aber aufgrund des schlechten Wetters beschränkten sich alle Teilnehmer auf ein gemütliches Frühstück im Vereinshaus und fuhren wenigstens mit trockenen Pferden nach Hause.
Wir bedanken uns bei allen, die uns im Jahr 2017 unterstützt haben und würden uns freuen, wenn wir auch im nächsten Jahr wieder auf Sie/ Euch zählen können.
Reit- und Fahrverein Keula e.V.

Schaubild zur „1050-Jahrfeier in Keula“

Kleinbrüchter

Weihnachtszeit - Weihnachtszeit, was ist das?

Weihnachtsmärkte, Budengassen,
hetzen, eilen, nichts verpassen.
Weihnachtsfeiern, Glühweinstände.
Oweh - es fehlen noch Geschenke!
Keine Zeit um auszuruhn,
denn es gibt noch viel zu tun.
Festtagsessen, Gedanken machen,
Bäumchen schmücken, Plätzchen backen.
So rast sie dahin - die Zeit,
denn Weihnachten ist nicht mehr weit.
Schöner wäre es mit etwas mehr Besinnlichkeit.
Nehmt etwas Tempo zurück,
richtet auf den Sinn des Festes euern Blick.
Dann ist Weihnachtszeit, für das sie steht,
wenn jeder einmal tief in sich selber geht.

Der Vorstand des DRK-Ortsvereins Kleinbrüchter wünscht allen Mitgliedern und ihren Familienangehörigen in den restlichen Tagen des alten Jahres ein wenig Zeit, um von der Hektik des Alltages Abstand zu bekommen und vielleicht lange verschobene, persönliche Dinge zu erledigen. Gerade bei der hektischen Suche nach Weihnachtsgeschenken lohnt es sich, hin und wieder einmal stehenzubleiben. Die Augen haben dann Zeit, das zu finden, was wirklich Freude bereitet.
Ich möchte es auch nicht versäumen, mich wieder bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen des Dorfes zu bedanken, die ihren Anteil an einem reichhaltigen Kuchenbuffet zum Feuerwehrfest hatten. Mein persönlicher Dank gilt weiterhin den Spendensammlern der Listensammlung des DRK Angelika Böttcher, Hella Dietrich und Martina Arnhold.
Allen Bürgern von Kleinbrüchter und Peukendorf ein frohes Weihnachtsfest, einen gelungenen Jahreswechsel und für 2018 viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und alles Gute.
Katrin Rindermann
im Namen des Vorstandes des DRK-OV

Kleinbrüchter / Peukendorf

Kaum zu glauben, aber wahr, vergangen ist schon wieder ein Jahr. Die heutige Zeit ist geprägt von Stress und Hektik. Weihnachten steht vor der Tür, es ist die allerschönste Zeit im Jahr, bei allem Arbeitsstress, der hinter einem liegt und man in Ruhe und Frieden mit der Familie ein paar angenehme Stunden verbringen kann.
Wir wünschen euch und euren Angehörigen,Verwandten und Bekannten ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie für das bevorstehende neue Jahr, viel Freude, Glück und Zuversicht, aber das WICHTIGSTE ist die GESUNDHEIT.
Denken wir gerade an diesen Tagen an Menschen, die wenig oder gar keinen Grund zur Freude haben, da sie krank oder einsam sind, sich in einer sonstigen Notlage befinden oder einen harten Schicksalsschlag erlitten haben.
Ihnen wünschen wir alles Gute, viel Kraft und Zuversicht.
Seit Januar dieses Jahres hat Frau Carmen Grüneberg die Seniorenbetreuung übernommen.
Wir Senioren,Vorruheständler und anderen willkommenen Gäste möchten uns ganz herzlich bei dir, liebe Carmen, bedanken. Du hast das sehr gut gemeistert und stehst unserer Christa nichts nach.
Immer eine liebevolle, wunderbare Dekoration, sorgst für Speisen und Getränke, für Unterhaltung und was noch so ansteht.
Wir wünschen dir für das kommende Jahr Gesundheit, alles Gute und dass du uns weiterhin so gut betreust, trotz der Pflege deiner lieben Schwiegermutter „Brunni“

Liebe Christa,

auch bei dir möchten wir uns recht herzlich bedanken, trotz deines Alters sorgst du immer für Ordnung und Sauberkeit. Unser Friedhof, die Kirche, das Gelände um die Kirche ist alles in einem Top Zustand. Dies alles zu organisieren, ist nicht immer leicht, aber du lässt nicht locker bis alles perfekt ist.
Dafür danken wir dir und deinen Helfern sehr und wünschen dir für das bevorstehende neue Jahr weiterhin viel Kraft, nachträglich alles erdenklich Gute zum Geburtstag, verbunden mit viel Gesundheit im Kreise deiner Familie.
Danke sagen möchten wir auch den Einwohnern, welche das ganze Jahr rund um ihre Häuser für Sauberkeit und Ordnung sorgen sowie unsere Grünflächen usw. sauber halten.
Eure Ortsbgm.
Hella Dietrich
und der Ortsteilrat

Toba

Wenn Kerzenschein in Weihnachtswelt

zur Freude reichlich aufgestellt,
mag dieser Gruß Behagen schenken
und Herz und Sinn auf Frohmut lenken.
Das neue Jahr soll recht gelingen,
Gesundheit, Glück, Erfolge bringen
und Frieden, der ganz unverhüllt
Verbundenheit mit Wärme füllt.
Dies wünscht Ihr Ortsteilbürgermeister
Denis Seidenstücker
mit Ortsteilrat

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Toba

Jahreslosung 2018
Gott spricht:
Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.
Offb. 21,6

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 24.12.2017 **Christvesper-Gottesdienste**
15.00 Uhr in Kleinkeula
15.30 Uhr in Keula
16.30 Uhr in Toba
17.00 Uhr in Kleinbrüchter
17.00 Uhr in Holzthaleben
18.00 Uhr in Großbrüchter
Montag, den 25.12.2017
um 10.30 Uhr Zentraler Weihnachts-Gottesdienst in Holzthaleben
Dienstag, den 26.12.2017
um 10.30 Uhr Zentraler Weihnachts-Gottesdienst in Großbrüchter (im beheiztem Gemeinderaum)
Sonntag, den 31.12.2017
um 18.00 Uhr Zentraler-Altjahres-Gottesdienst in Holzthaleben
Sonntag, den 14.01.2018
um 09.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
um 10.30 Uhr Gottesdienst in Keula
um 13.30 Uhr Gottesdienst in Toba
Sonntag, den 21.01.2018
um 13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
Sonntag, den 28.01.2018
um 13.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
Änderungen möglich! Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Kirchenchor:
Montags:
ab 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrhaus (im Wechsel Holzthaleben/Menteroda)
Hauskreis:
Dienstags:
jeden 1. + .3. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr (02.01. + 23.01.2018) Hauskreis im Pfarrhaus Holzthaleben
Konfirmanden- Vorkonfirmandenunterricht:
Vorkonfirmandenunterricht
am 17.01. und 31.01.2018 um 16.30 Uhr im Pfarrhaus
Konfirmandenunterricht
am 10.01. und 24.01.2018 um 16.15 Uhr im Pfarrhaus
Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Komm mit ins Kinderland!
Wann: Am den Montag 22. Jan. 2018, in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr
Was: Lieder und Geschichten von Gott, dazu Spiel, Spaß, Action, Basteln
für Kinder von 3 -12 Jahren
Wo: Pfarrhaus Holzthaleben
Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Senioren WG "Auf dem Gut"
Zu den Andachten am Donnerstag, den 11.01. und 25.01.2018 um 9.30 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen

Zuständige Pfarrerin
Pfarrerin Eilice Neuland, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293, E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de* Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland dienstags 16 - 18 Uhr
Vom 27.12 2017 bis 01.01.2018 ist Pfarrerin Eilice Neuland im Urlaub Vertretung übernimmt Pfarrer Frank Freudenberg aus Schlotheim Tel.: 036021/80302 oder 0178/3835002

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Isserstedt - dienstags 15 - 17 Uhr, E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de
Am 02. Januar 2017 ist das Gemeindebüro in Holzthaleben wegen Urlaub geschlossen.
Frau Auer - Kirchrechnung/ Friedhof dienstags 09.01. und 23.01.2018 (16 - 17 Uhr)
Vom 12.bis 31.Januar ist Frau Neuland aus dienstlichen Gründen abwesend.
Während dieser Zeit ist das Pfarramt nicht regelmäßig besetzt. Frau Dr. Katharina Freudenberg ist zu der Sprechzeit dienstags 13.00 -14.30 Uhr im Pfarramt. Bei Anliegen außerhalb der Sprechzeit, melden Sie sich bitte sich telefonisch 0176/23177687
Redaktionsschluss für den Gemeindebrief März/April/Mai 2018, ist der 21. Januar 2018
Zur Veröffentlichung eventueller Artikel, wenden Sie sich bitte an Dirk Rothardt
E-Mail: dirk.rothardt@opel.com

Freud und Leid:

Taufen:
Holzthaleben: Lina Malou Grabe
Geb. 02.12.2010, Taufe 10.12.2017
Ella Marie Grabe
Geb. 19.09.2012, Taufe 10.12.2017
Bestattungen:
Holzthaleben: Bernd Klingert
*03.05.1962 in Sondershausen, verst. 22.11.2017
Großbrüchter: Dieter Rommel
*07.09.1941 in Keula, verst. 07.11.2017
Kleinbrüchter: Werner Kaleth
*19.03.1934 in Ludwigsruh, verst. 26.11.2017
Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.
Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Allen Gemeindegliedern der Gemeinden Holzthaleben, Großbrüchter/ Kleinbrüchter Keula/ Kleinkeula und Toba, wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2018.
Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter, Toba
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland

Ev.- Luth. Pfarramt Holzthaleben
Kirchberg 18, 99713 Holzthaleben
Tel.: 036029/ 82041
Email: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Katholischer Kirchort „St. Bonifatius" Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 13, 99994 Schlotheim
zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen
Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629
E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat Dezember 2017 und Januar 2018

Sa., 23.12.17, Wochentag 23. Dezember
18.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Pfr. St.)
So., 24.12.17, 4. SONNTAG IM ADVENT
17.00 Uhr Krippenspiel und Christmette in St. Bonif. Schlotheim (Pfr. Jelich)
Mo., 25.12.17, WEIHNACHTEN, HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN [H]
10.00 Uhr Hochamt in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.Stöber)
Di., 26.12.17, ZWEITER WEIHNACHTSTAG; STEPHANUS, erster Märtyrer [F]
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
Do., 28.12.17, UNSCHULDIGE KINDER [F]
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
So., 31.12.17, FEST DER HEILIGEN FAMILIE [F]
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.)
17.00 Uhr Ökumenische Jahresabschlussandacht auf dem Marktplatz in Schlotheim (Pfr. Stöber)
Mo., 1.1.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Di., 2.1.18
09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
So., 7.1.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius (St)
Di., 9.1.18
09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius
So., 14.1.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius
anschl. Kirchenkaffee (Schönstattmütterkreis)
Di., 16.1.18
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius () anschl. Seniorennachmittag
Do., 18.1.18
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius
So., 21.1.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius
Di., 23.1.18
09.00 Uhr WGF in St. Bonifatius
Do., 25.1.18
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr WGF in St. Bonifatius
So., 28.1.18
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius
Di., 30.1.18
09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius

Wissenswertes

Was ändert sich 2018 für Verbraucher?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale fasst die wichtigsten Neuigkeiten zusammen.

Erfurt, 16.11.2017
Was Verbraucher beim Hausbau und bei Sanierungen beachten sollten:
Förderantrag vor Beginn der Baumaßnahmen stellen: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst in seinem Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ Solaranlagen, Wärmepumpenheizungen und Biomasseheizungen. Um die Förderung zu erhalten, müssen Verbraucher ab 2018 den Förderantrag stellen, bevor sie mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme beginnen.
Absenkung des Tilgungszuschusses: Die KfW (Bankengruppe) verringert ab dem 1. Januar 2018 den Tilgungszuschuss in ihrem Programm „Erneuerbare Energien-Speicher“ zur Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen von dreizehn auf zehn Prozent der errechneten Speicherkosten.
Altersgerechtes Umbauen wird wahrscheinlich wieder bezuschusst: Alles deutet darauf hin, dass die KfW 2018 wieder Maßnahmen unterstützt, die die Barrierefreiheit von Wohnungen verbessern und dem Schutz vor Einbruch dienen.
HBCD-haltige Dämmstoffe nicht mehr als gefährlicher Abfall eingestuft: HBCD-haltige Dämmstoffe gelten ab 2018 in der Regel nicht mehr als gefährlicher Abfall. Verbraucher müssen sie jedoch separat sammeln, so dass sie vom Entsorger erfasst und gewogen werden können.
Bauherren künftig besser abgesichert: Mit der Reform des Bauvertragsrechts und der Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung erhalten Bauherren ab 2018 eine Baubeschreibung. Sie beinhaltet detaillierte Angaben zum Energie- und Schallschutzstandard. Bauherren profitieren in mehrfacher Weise von dieser Neuregelung:

1. Sie ermöglicht ihnen noch vor Abschluss des Vertrages, Angebote besser miteinander zu vergleichen.
2. Sie belegt, dass die Förderbedingungen eingehalten wurden.
3. Sie eignet sich als Grundlage, um einen Kredit zu beantragen.
4. Sie dient als Nachweis, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften eingehalten wurden.

Darüber hinaus verpflichtet das Bauvertragsrecht ab 1. Januar 2018 die am Bau beteiligten Parteien dazu, die Bauzeit im Bauvertrag verbindlich festzuhalten. Des Weiteren können Bauherren den Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss widerrufen.

Neuigkeiten für Stromerzeuger

Intelligente Messsysteme für Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Co.: Ab 2018 können neue kleine Energieerzeugungsanlagen mit Smart Meter ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um einen digitalen Stromzähler, der den Stromverbrauch bzw. die Stromerzeugung ermittelt. Er speichert die Daten und sendet sie an Stromversorger und Netzbetreiber. Das intelligente Messsystem darf die Kosten pro Messpunkt 60 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Ab 2020 sollen auch Stromverbraucher mit unter 6.000 kWh pro Jahr mit Smart Meter ausgestattet werden.

Verbraucher aufgepasst:

Strompreisvergleich lohnt sich: Obwohl die EEG-Umlage 2018 leicht fällt, kann es zu Strompreiserhöhungen kommen. Die gleichzeitige Novellierung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes sieht vor, die Übertragungsnetzentgelte zu vereinheitlichen. Je nach Stromanbieter kann der Strompreis steigen oder sinken. Verbraucher sollten daher ihre Stromverträge prüfen, die Preise vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.
Was diese Änderungen für Sie persönlich bedeuten und viele Tipps und Informationen zum Thema Energie erhalten Sie von den Energieberatern der Verbraucherzentrale - online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Sie informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8).** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.